

Reform der Grundsteuer

Der Bundesrat hat am 4. November gegen die Stimmen von Bayern und Hamburg eigene Initiativen zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Nach dem Willen der Länderkammer sollen bundesweit ab dem Jahreswechsel 2022/23 rund 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe neu bewertet werden. In den neuen Berechnungsregeln soll dem Gesetzentwurf zufolge bei unbebauten Grundstücken auf die Bodenrichtwerte abgestellt werden. Bei bebauten Grundstücken wird zudem noch der Gebäudewert erfasst. Der Bundesratsbeschluss umfasst zwei Gesetze: das eigentliche Gesetz zur Grundsteuer sowie den Entwurf für eine Grundgesetzänderung, über die der Bund die nötige Gesetzgebungskompetenz erhalten soll. Mit der vom Bundesrat beschlossenen Gesetzesinitiative müssen sich jetzt noch Bundesregierung und Bundestag befassen.

Quelle: Bundesrat